

# Fiskalisches Eigentor

«Gute Steuern sind solche, die Du zahlst und ich nicht». Dieser robuste Schlachtruf kann in einer Demokratie der Kurzsichtigen zu Beulen im Steuersystem führen, welche letztlich niemandem dienen. Ein aktuelles Beispiel ist die von der Juso Schweiz lancierte Volksinitiative mit dem reisserischen Titel «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert». Dem Initiativkomitee ist es gelungen, die für eine eidgenössische Volksabstimmung erforderlichen 100'000 Unterschriften beizubringen.



Frantisek J. Safarik  
Dr. rer. pol., dipl. Steuerexperte,  
zugelassener Revisionsexperte  
Partner SwissLegal Dürr + Partner, Basel  
Mitglied EXPERTsuisse und des Sektionsvorstandes  
safarik@swisslegal.ch

Die Initianten wollen die Steuerschraube scharf anziehen. Ihre Stossrichtung ist: Wenn ganz grosse Vermögen verschenkt oder vererbt werden, dann sollen in Zukunft 50 Prozent von dem Teil, der die Grenze von fünfzig Millionen Franken übersteigt, an den Staat fließen. Und zwar unabhängig davon, ob die Beschenkten oder Erben die eigenen Kinder, andere Verwandte oder Nichtverwandte sind. Nicht einmal Vermögensverschiebungen zwischen Ehegatten wären begünstigt.

Das Inkasso würden die Kantone besorgen. Zwei Drittel des Rohertrages der Steuer wären dem Bund weiterzugeben, ein Drittel bliebe auf der Ebene der Kantone. In beiden Fällen mit der Auflage, den gesamten Rohertrag einzusetzen «zur Unterstützung des sozial gerechten, ökologischen Umbaus der Gesamtwirtschaft, insbesondere in den Bereichen der Arbeit, des Wohnens und der öffentlichen Dienstleistungen».

## Gegen den Strich

Statistiken sagen, dass die allermeisten Schenkungen und Erbschaften (volumenmässig 80 – 90 Prozent) innerhalb der engsten Familie bleiben. Was die eine Generation an Vermögen anhäuft und nicht Zeit ihres Lebens selbst verbraucht, will sie zur Hauptsache den nächsten Generationen überlassen. Geschwister, entfernt Verwandte, Nichtverwandte oder gemeinnützige Institutionen sind als Destinatäre rar. Hauptbetroffene der neuen Steuer wären also die Kinder (und Kindeskinde).

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind in der Schweiz seit jeher eine kantonale Domäne. In den meisten Kantonen erfassten sie früher auch die Nachkommen, wenn auch zu moderaten Steuersätzen von selten mehr als 2 bis 5 Prozent. Die Besteuerung der Nachkommen wurde aber – aus guten Gründen – schon vor Jahren fast überall abgeschafft, im Kanton Baselland ab 2001 und im Kanton Basel-Stadt ab 2003.

Bei der Initiative geht es also um einen Einbruch in die kantonale Steuerhoheit und die Wiedereinführung von Steuern, welche ausrangiert wurden, damit das schweizerische Steuersystem familienfreundlich ist, ohne verpönte Substanzsteuern auskommt und sich im grenzüberschreitenden Wettbewerb der Steuerstandorte behaupten kann. Global ist ein Trend zur völligen Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern zu beobachten. Jüngste europäische Beispiele sind Portugal, Schweden, Österreich, Tschechien und Norwegen.

## Fremdkörper im Steuersystem

Die Initianten wollen der neuen Steuer die problematische Form einer Nachlasssteuer geben. Steuerpflichtig soll – entgegen aller bisherigen Praxis – nicht der einzelne Beschenkte oder Erbe sein, sondern der Schenker oder Erblasser (formell: sein

Nachlass). Es soll also keine Rolle spielen, ob das elterliche Vermögen einem Einzelkind zufällt oder unter einer Vielzahl von Geschwistern verteilt werden muss.

Ausserdem bleibt bei einer Konstruktion dieses Typs der Verwandtschaftsgrad völlig unberücksichtigt. Bis jetzt machten alle kantonalen Steuerordnungen beim Tarif einen gewaltigen Unterschied, ob die Destinatäre eigene Kinder oder beispielsweise Neffen zweiten Grades sind.

Absonderlich ist auch die Fokussierung auf den engsten Kreis der Superreichen, deren Vermögen die kritische Grenze von fünfzig Millionen Franken übersteigt. So vermögend sind in der Schweiz höchstens zweitausend Familien, also nur rund 0,2 Promille der Bevölkerung. Mit dem Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung lässt sich so etwas kaum vereinbaren. Die neue Steuer präsentiert sich in diesem Punkt – ein Beitrag zur Neidkultur – als eine fragwürdige Reichensteuer.

### **Horrende 50 Prozent**

Die laut Initiative in der Bundesverfassung festzuschreibenden 50 Prozent als Einheitssatz wären eine auch im internationalen Vergleich schockierend hohe Belastung. Die wenigsten der von der neuen Steuer latent Betroffenen sind wohlhabende Faulenzer, welche nicht wissen, wohin mit dem ganzen Geld. Insbesondere dort, wo das Familienvermögen in Unternehmen, Immobilien, Kunstwerken usw. investiert ist, dürfte es äusserst schwierig sein, bei jedem Generationenwechsel einen Aderlass von 50 Prozent der Substanz zu verkraften.

Die Initiative sieht nicht einmal vor, dass für Familienunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen gewisse Erleichterungen gelten sollen. Es ist allerdings zu bezweifeln, ob kleine Vergünstigungen wirklich zur Entspannung der Lage beitragen würden.

### **Milliarden gewonnen oder zerronnen?**

Die Initianten meinen, dass ihr Vorstoss dem Staat zusätzliche Einnahmen von 6 Milliarden Franken pro Jahr bringen könnte. Das dürfte sich jedoch als Fata Morgana erweisen. Denn die statische Berechnung beruht auf der Annahme, dass die betroffenen Steuersubjekte auf die massive Anhebung der Steuerpreise nicht reagieren und sich brav zur Kasse bitten lassen werden.

Der Bundesrat empfiehlt die Juso--Initiative zur Ablehnung. Denn die lauten Proteste in den Medien lassen vermuten, dass die allgemeine Akzeptanz der propagierten neuen Steuer – selbst wenn mehr als 99 Prozent der Bevölkerung keine Angst zu haben brauchen, sie je zahlen zu müssen – ausgesprochen gering ist. Es ist nämlich klar, dass ihre Einführung zur Folge haben müsste, dass vermögenden Ausländern ein Grossteil der Lust auf Zuzug in die Schweiz vergeht.

Ausserdem ist zu erwarten, dass etliche gute Steuerzahler aus dem Inland die Koffer packen und wegziehen würden, um ihre vermögensmässige Nachfolge jenseits der Landesgrenze zu regeln, von einem der ausländischen Standorte mit deutlich günstigeren Steuerbedingungen aus. Kaum jemand wird bereit sein zu erdulden, dass im Nu die Hälfte seines Vermögens futsch ist.

Die Initianten verlangen zwar die Einführung einer speziellen Wegzugssteuer, damit niemand ungeschoren abschleichen kann. Ob es je gelingen kann, durch eine solche, äusserst fragwürdige Massnahme die oft überdurchschnittlich mobilen Reichsten im eigenen Land einzusperren, ist allerdings stark zu bezweifeln.

Da die Erbschaftssteuer naturgemäss nur einmal im Leben eines Steuerbürgers anfällt, die laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern aber jedes Jahr, dürfte die zu befürchtende Erosion des Steuersubstrats mit sich bringen, dass sich die Steuereinnahmen per Saldo nicht erhöhen, sondern vermindern. Die Erbschaftssteuer nach dem Strickmuster der Juso-Initianten würde dann niemandem dienen und nur das Steuerklima unnötig vergiften.